

Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

### ***Ersatzwahl in den Kantonsrat***

Der Regierungsrat hat Lorenz Laich, Dörflingen, als Mitglied des Kantonsrates für den Rest der Amtsperiode 2009-2012 ab 1. August 2011 als gewählt erklärt. Lorenz Laich ersetzt die zurückgetretene Kantonsrätin Elisabeth Bühler.

### ***Geschäftsbericht 2010 der Kantonalen Pensionskasse***

Der Regierungsrat hat den Geschäftsbericht 2010 der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen genehmigt und ihn zuhänden des Kantonsrates verabschiedet. Der Deckungsgrad der Kantonalen Pensionskasse hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,05 Prozent auf 95,19 Prozent erhöht. Der Grund für diese Steigerung des Deckungsgrades liegt neben den Vermögenserträgen in den ab 2009 ergriffenen Sanierungsmassnahmen. Seit 1. Januar 2009 leisten Arbeitnehmende und Arbeitgeber Sonderbeiträge von 1 % bzw. 1,5 % der versicherten Besoldung. Die Vermögensanlagen der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen erreichten im vergangenen Jahr eine Rendite von 2,53 %. Es resultierte beim Vermögen ein Ertrag von 45,7 Mio. Franken. Die Betriebsrechnung der Kasse schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 17 Mio. Franken ab.

### ***Sofortmassnahmen zur Attraktivierung des Lehrberufes***

Der Regierungsrat hat zur weiteren Attraktivierung des Lehrberufes im Kanton Schaffhausen vier kurzfristig realisierbare, kostenneutrale Sofortmassnahmen bewilligt. Damit wird ein erster Schritt zur Attraktivierung des Lehrberufes und zur Sicherung der lückenlosen Besetzung der Lehrerstellen im Kanton Schaffhausen gemacht.

Neu sollen die Anstellungsverträge für Lehrpersonen unbefristet abgeschlossen werden. Dies führt zu einer einheitlichen und übersichtlichen Rechtssituation und einer deutlichen Vereinfachung der Personal-Administration. Gleichzeitig werden die Kündigungsfristen vereinheitlicht: Neu können Arbeitsverhältnisse mit einer Frist von drei Monaten auf Ende eines Semesters gekündigt werden. Dies stellt eine arbeitsrechtliche Besserstellung der Lehrpersonen dar.

Weiter werden künftig sämtliche kantonalen Lehrdiplome im Kanton Schaffhausen anerkannt. Die Regelung gilt auch für Lehrpersonen aus dem deutschsprachigen Ausland. Diese Massnahme wirkt rasch, da diese Lehrpersonen bei einer Anstellung keine Reduktion des für sie geltenden Besoldungsansatzes mehr haben werden. Zudem werden neu Erleichterungen bei der Berechtigung zum Erteilen von Fachunterricht gewährt: An den Volksschulen gelten befristet kantonale Regelungen für die Anerkennung der Lehrdiplome und damit für die Anstellung ohne Reduktion des Besoldungsansatzes bei der Einstufung in bestimmten Fächern. Schliesslich werden beschleunigte Ausbildungsgänge und vorgezogene Einsatzmöglichkeiten konzipiert. Dadurch können Lehrpersonen rascher verfügbar sein. Im Vordergrund stehen dabei eine Verkürzung der Ausbildungsdauer oder Varianten mit einer berufs begleitenden Ausbildung bzw. Nachqualifikation. Diese drei Massnahmen werden auf zwei Jahre befristet.

Der Kanton Schaffhausen ist zwar bisher aufgrund einer konsequenten Anstellungspolitik recht gut positioniert. Trotzdem ist gemäss Rückmeldungen der Schulbehörden in diesem Jahr der Aufwand für eine angemessene Stellenbesetzung beträchtlich gestiegen. Es ist davon auszugehen, dass sich diese angespannte Lage auf dem Lehrpersonenstellenmarkt insbesondere auf der Sekundarstufe I weiter verschärfen wird. Hinzu kommt, dass andere Kantone bereits entsprechende Massnahmen ergriffen haben, so auch der Kanton Zürich mit einer Erhöhung der Einstiegsgehälter. Dies bedeutet, dass neben den kostenneutralen Sofortmassnahmen grundsätzlich weitere Massnahmen mit mittel- und langfristigem Umsetzungshorizont nötig sein werden, um die Beschäftigungssituation an der Schaffhauser Schule in den nächsten Jahren stabil zu halten. Sämtliche weiteren vorgeschlagenen Massnahmen sind jedoch angesichts der aktuellen finanziellen Situation des Kantons Schaffhausen genau zu analysieren und abzuwägen zu bündeln. Dies gilt auch für die geplante zusätzliche Entlastung der Klassenlehrpersonen um eine Wochenlektion, die auch einen Bezug zur Neuformulierung des Berufsauftrages hat.

### ***Ja zur Schaffung eines unbefristeten Bahninfrastrukturfonds***

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die Schaffung eines unbefristeten Bahninfrastrukturfonds, welcher die Kosten für Betrieb, Substanzerhalt und Ausbau der Bahninfrastruktur in der Schweiz umfasst, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation festhält. In Übereinstimmung mit der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs fordert die Regierung vom Bund aber eine Beteiligung an den steigenden Kosten. Eine Beteiligung der Kantone an den Mehrkosten der Bahninfrastruktur wird abgelehnt. Insbesondere die vorgesehenen Beiträge der Kantone von pauschal 300 Mio. Franken in den Fonds ohne Mitsprachemöglichkeiten sind inakzeptabel. Der konzeptionelle Ansatz der Vorlage, mit den verfügbaren Mitteln ein möglichst gutes Angebot im Personenverkehr unter Einbezug des Regional- und Agglomerationsverkehrs zu erzielen, wird positiv beurteilt.

Die Vorlage Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) beinhaltet ein strategisches Entwicklungsprogramm der Bahninfrastruktur, einen konkreten Ausbauschnitt mit Zeithorizont 2025 und eine neue Finanzierungslösung für Betrieb und Substanzerhalt sowie für den weiteren Ausbau der Eisenbahn-Infrastruktur über einen neuen Bahninfrastrukturfonds. Sie stellt damit einen direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Für den öffentlichen Verkehr» dar, welche die Finanzierungsprobleme des öffentlichen Verkehrs einseitig über eine Verlagerung von Strassenmitteln lösen möchte.

Der Regierungsrat bringt zusätzlich noch einige spezifische Schaffhauser Anliegen an. Er verlangt die Aufnahme der S-Bahn Schaffhausen sowie der Elektrifizierung der Hochrheinstrecke der DB nach Basel und den weiteren Ausbau der Strecke Schaffhausen - Bülach inkl. Knoten Schaffhausen in die Vorlage.

### ***Revision der Verordnung zum Arbeitslosenhilfegesetz***

Der Regierungsrat hat auf den 1. August 2011 eine Änderung der Verordnung zum Arbeitslosenhilfegesetz vorgenommen. Hintergrund der Verordnungsanpassung ist die am 1. April 2011 in Kraft getretene Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes mit den Zielen Rechnungsausgleich, Entschuldung und Stärkung des Versicherungsprinzips. Dies wird erreicht durch eine vermehrte Ausrichtung der Bezugsdauer an der Länge der Beitragszeit, eine Kürzung der Bezugsdauer für beitragsfrei Versicherte oder die Einführung von Wartezeiten für verschiedene Versichertengruppen. Überdies sind neu Verdienste, welche in einer von der öffentlichen Hand finanzierten arbeitsmarktlichen Massnahme erzielt werden, nicht mehr versichert.

Für den Kanton Schaffhausen bedeutet diese Teilrevision, dass per 1. April 2011 auf einen Schlag rund 750 Personen von einer Kürzung betroffen waren (wovon rund 150 Personen

ausgesteuert wurden) und entsprechend neue Lösungen im Bereich Arbeitslosenhilfe gesucht werden mussten. Mit der Verordnungsänderung wird die aufgrund der bundesrechtlichen Entwicklung angezeigte Verlagerung weg von den – nicht mehr versicherten bzw. keine Beitragszeit mehr generierenden – Anstellungsprogrammen hin zu individuellen und kollektiven Massnahmen umgesetzt. Zudem wird neu der Begriff der «wirtschaftlich bescheidenen Verhältnisse», dem in Zusammenhang mit der Gewährung von Anschlussstaggeldern zentrale Bedeutung zukommt, separat geregelt. Daneben wurden noch einige technische Anpassungen vorgenommen.

### ***Bewilligung des "Supermoto" in Ramsen***

Der Regierungsrat erteilt dem OK Supermoto die Bewilligung zur Durchführung der motorsportlichen Veranstaltung "Supermoto" in Ramsen vom 9. - 11. September 2011. Die betroffene Gemeinde Ramsen hat der Veranstaltung zugestimmt.

### ***Genehmigung eines Gemeindeerlasses***

Der Regierungsrat hat die vom Einwohnerrat Beringen am 29. Mai 2011 beschlossene Änderung der Bau- und Nutzungsordnung genehmigt.

Schaffhausen, 5. Juli 2011  
bis und mit Nr. 25/2011  
25/2011

*Staatskanzlei Schaffhausen*